

EINGANG 2 8. SEP. 2018



Sozialdienst Germering e. V. • Planegger Str. 9 • 82110 Germering

Firma
Ruhland Elektrotechnik
Augsburger Str. 24
82110 Germering

Verein für Junge Familie, Familienhilfe
und Senioren
Erster Modell-Sozialdienst in Bayern

Vorstand

Ansprechpartner:
Georg Sedlmeier

Tel.: 089 / 840 28 30
sedlmeier@sozialdienst-germering.de
www.sozialdienst-germering.de
Germering, 25.09.2018

Sehr geehrter Herr Ruhland,

haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre großzügige Spende zugunsten der Germeringer Tafel. Wir freuen uns sehr über die damit verbundene Anerkennung unserer Arbeit. Seit 1967, also seit nunmehr 51 Jahren, steht unser Verein für Verlässlichkeit und Beständigkeit in der Fürsorge und Unterstützung für alte und kranke Menschen, für junge Familien und sozial Schwache.

Unser Anliegen ist es, Germeringer Bürgern eine Vielzahl von Hilfsangeboten zur Verfügung zu stellen. So unterstützen wir z.B. Familien in schwierigen Lebenssituationen durch die Hausbesucherinnen unseres Projekts „**Opstapje**“ oder stellen den Familien mit unseren „**Familienpatenschaften**“ kompetente Helfer bei der Bewältigung des Alltags zur Seite. In Notlagen gewähren wir auch finanzielle Hilfe und achten darauf, dass dieses Geld sinnvoll verwendet wird.

Ein besonderes Hilfsangebot ist die **Germeringer Tafel**, deren Träger der Sozialdienst Germering e.V. ist. Derzeit sorgen ca. 80 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Woche für Woche dafür, dass Germeringer Bürger mit schmalen Geldbeutel kostenlos mit gespendeten Lebensmitteln versorgt werden. Der hier notwendige Einsatz wird leider immer größer: 2016 wurden für die Tafel von unseren Ehrenamtlichen 9290 Stunden erbracht – 961 Stunden mehr als im Vorjahr! 2016 hatten 480 (2015: 422) Familien oder alleinstehende Personen die Berechtigung, Lebensmittel bei der Germeringer Tafel abzuholen. 678 (2015: 576) Erwachsene und 333 (2015: 195) Kinder werden somit durch die Tafel versorgt. Damit dies möglich ist, sind wir zum einen auf die Unterstützung der Lebensmittelhändler und Supermärkte sowie privater Spender, zum anderen aber auch auf finanzielle Hilfe angewiesen.

Ihre Spende trägt dazu bei, diese Versorgung aufrechtzuerhalten. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Georg Sedlmeier

Vorstand Sozialdienst Germering e. V.

Sozialdienst Germering e.V.
Planegger Str. 9
82110 Germering
Tel. 089 / 84 48 45
Fax 089 / 840 47 28
info@sozialdienst-germering.de

Vorstand:
Georg Sedlmeier
Ingrid Neubauer

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Joachim Lutz

Konto:
Sparkasse Fürstfeldbruck
BIC: BYLADEM1FFB
IBAN: DE51700530700002930071
Vereinsregister
Amtsgericht München Nr. 40107

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)



**Sozialdienst Germering e.V., Planegger Str. 9, 82110 Germering
Verein für Junge Familie, Familienhilfe und Senioren
Erster Modellsozialdienst in Bayern**

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Lfd.Nr. 2018/114

Firma
Ruhland Elektrotechnik
Augsburger Str. 24
82110 Germering

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
750,00 €	Siebenhundertfünfzig	21.09.2018

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke (Wohlfahrtspflege) nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Fürstentfeldbruck StNr 117/110/80 122, vom 23.10.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

mildtätig oder gemeinnützig
Germeringer Tafel

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Germering, 25.09.2018

Ort, Datum, Unterschrift

Georg Sedlmeier, Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).